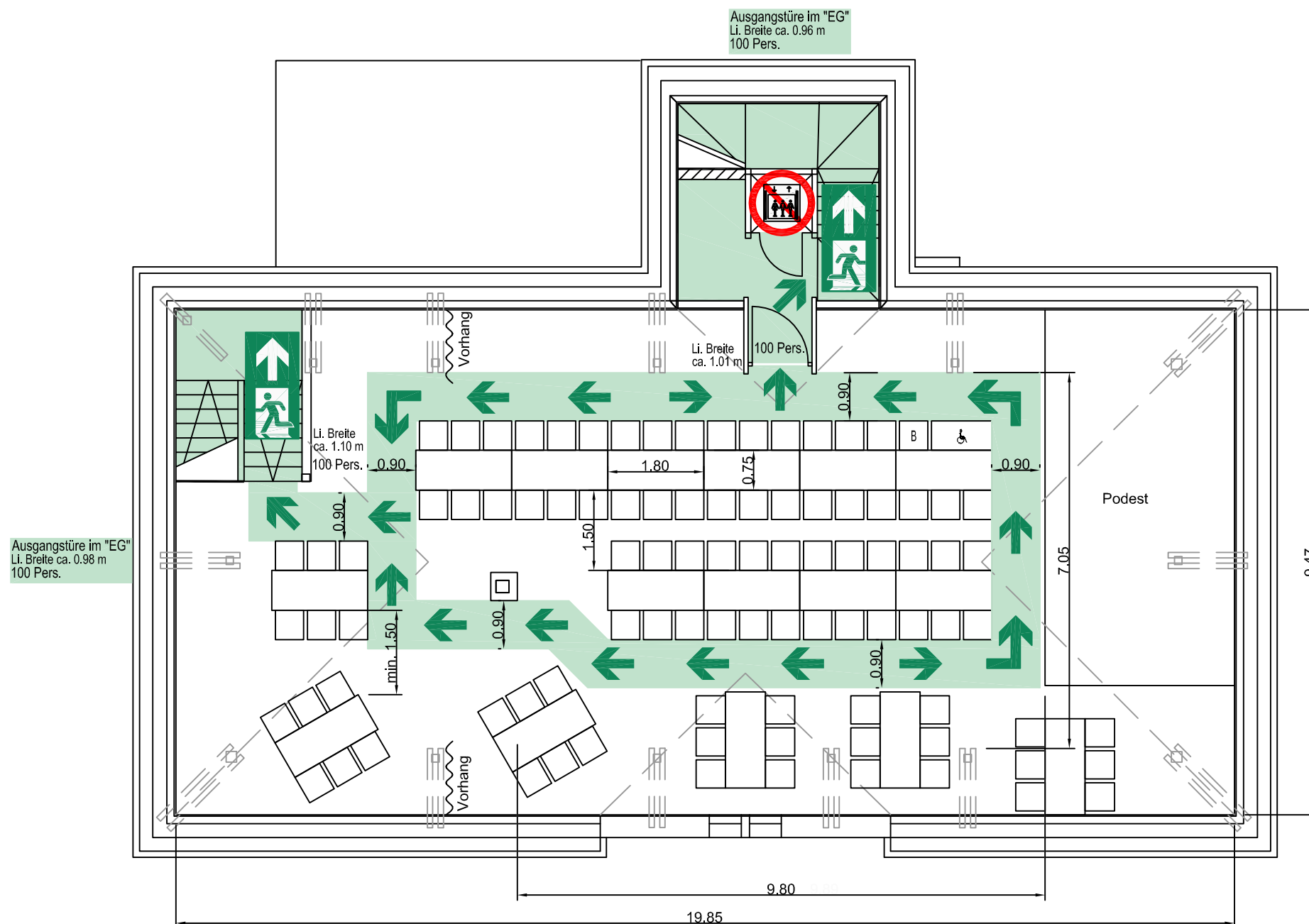


BESTUHLUNGSPLAN



Stadt Riedlingen



Allgemeine Hinweise

Der Bestuhlungsplan wurde nach den Vorschriften der Versammlungsstättenverordnung vom 26.04.2004, zuletzt geändert am 28.02.2012, gefertigt. Eine Ausfertigung des für die jeweilige Nutzung genehmigten Bestuhlungsplanes ist am Zugang zum Saal gut sichtbar anzubringen. Die hierin festgelegte Ordnung darf nicht geändert, sowie in diesem Plan nicht vorgesehene Plätze dürfen nicht geschaffen werden. Die Gänge und Flucht- und Rettungswege, auch außerhalb des Saales müssen uneingeschränkt freigehalten werden. Der Fluchtweg ist brandlastfrei zu halten.

Legende:



Besucherplatz für Rollstuhlfahrer



Begleitperson des / Rollstuhlfahrers



Rettungsweg / Notausgang



Rettungsweg / Richtungsangabe



Aufzug im Brandfall nicht benutzen

Rathaus Grüningen
Parkstrasse 13, 88499 Riedlingen - Grüningen

Tischbestuhlung
96 Sitzplätze

02

Oktober 2015
gezeichnet: DF

Erstellt durch: Brandschutz- und Sicherheitstechnik
Lorenz Ruschival
Uhländring 4
88480 Achstetten-Stetten
Telefon (0 73 92) 1 87 55
Telefax (0 73 92) 96 93 945
Lruschival@gmx.de

